

| Informationen zur KM-Bachelorthesis 2021

Das Informationsblatt dient Ihnen zur Unterstützung des erfolgreichen Abschlusses Ihres Bachelor-Studiums. Die nachfolgenden Punkte sind in der empfohlenen Reihenfolge ihrer Bearbeitung formuliert. Die empfohlene Reihenfolge bietet allerdings keine Gewähr auf einen erfolgreichen Abschluss. Aufgrund individueller Arbeitsweisen kann eine andere Reihenfolge sinnvoller erscheinen. Die Angaben beziehen sich auf die Bachelorprüfungsordnung 2009 sowie 2015. Diese Angaben dienen nur der Information. Rechtsverbindliche Aussagen sind ausschließlich der geltenden Prüfungsordnung zu entnehmen. (Stand: 22.04.2021) Bitte beachten Sie zu Besonderheiten aufgrund des „Corona-semester“ immer auch die FAQ auf der Startseite der HCU-Homepage sowie aktualisierte Informationen per E-Mail.

BACHELORTHESIS

Die Thesis gliedert sich in zwei (Haupt-)Prüfungsleistungen: eine schriftlich, filmisch, fotografisch oder mit anderen Medien bearbeitete Ausarbeitung und eine mündliche Prüfung/Präsentation dieser Arbeit. Allerdings beinhaltet jede künstlerische Arbeit auch eine schriftliche Ausarbeitung (siehe unten ‚Ausarbeitung‘). Zusätzlich müssen Sie zwei weitere Veranstaltungen im Sommersemester besuchen (Theorien und Konzepte der Stadtforschung (früher Thesisforum) und Methoden- & Materialwerkstatt). Mit der Thesis zeigen Sie, dass Sie „in der Lage sind, innerhalb einer vorgesehenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.“ (ASPO § 22 Abs 1). Die Thesis geht (inkl. mündl. Prüfung) mit 7,84% Prozent in die Abschlussnote ein. Um mit der Thesis beginnen zu können, müssen Sie formal vom Prüfungsamt zur Thesis zugelassen sein und sich angemeldet haben. Bevor Sie allerdings die Formalia der Zulassung und Anmeldung in Angriff nehmen können, sollten Sie zwei wichtige Punkte bereits erledigt haben:

a) Thema finden

Das Thema kann selbstständig entsprechend einer zum Studienprogramm *Kultur der Metropole* passenden Aufgaben-/Problemstellung oder auf Vorschlag der/des Erstgutachter*in gewählt werden. In der Regel suchen Sie sich selbst ein Thema, bspw.

eine Problemstellung, die Sie besonders interessiert oder mit der Sie sich beruflich spezialisieren wollen. Es bietet sich schon während der Themenfindung an, Kontakt mit der/dem präferierten Erstbetreuer*in aufzunehmen und mit diesem/er das Thema zu besprechen. Damit ist gewährleistet, dass die Vorstellungen und Erwartungen an die Thesis von studentischer wie lehrender Seite nah beieinander liegen.

b) Betreuer*innen finden

Haben Sie Ihr Thema gefunden, suchen Sie sich Ihre*n Erstbetreuer*in. Die Bachelor-Thesis wird von Ihrer/Ihrem Erstgutachter*in betreut. Erstbetreuer*in kann jede*r Professor*in des Studienprogramms *Kultur der Metropole* sein. Wenn ein*e Hochschullehrer*in eines anderen Studienprogramms der HafenCity Universität als Erstbetreuer*in fungieren soll, so muss der/die Studiendekan*in des Studienprogramms *Kultur der Metropole* und der Prüfungsausschuss diesem zustimmen. Die Thesis wird von der/dem jeweiligen Erstbetreuer*in und einer/einem Zweitgutachter*in bewertet. Zweitgutachter*in können alle Lehrenden der HCU sein. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der HCU und Lehrbeauftragte des Studienprogramms *Kultur der Metropole* können die Thesis nur als Zweitbetreuer*in begleiten. Die Erstbetreuenden suchen sich in der Regel selbst eine weitere Person aus dem Studienprogramm, die das Zweitgutachten übernimmt. Die endgültige Wahl der/des Erstbetreuer*in erfolgt in der ersten Sitzung der Thesis begleitenden Veranstaltung „Theorien und Konzepte der Stadtforschung“ (früher Thesis-Kolloquium/Thesis-Forum).

ZULASSUNG | ANMELDUNG

Haben Sie das Thema und Ihre Erst- und Zweitbetreuer*innen gefunden, müssen Sie sich zur Thesis anmelden. Dafür sind zwei Schritte notwendig. Zunächst müssen Sie zugelassen werden, danach kann die Anmeldung erfolgen. Dies sind zwei unterschiedliche Schritte:

a) Zulassung

Um zulassungsberechtigt zu sein, müssen Sie mindestens 130 CP erreicht haben. Relevant sind hier ausschließlich die im Prüfungsamt registrierten CP. Vorher sind Zulassung und Anmeldung nicht möglich. Daher sollte rechtzeitig bereits im 5. Fachsemester die Vollständigkeit der bereits abgelegten Leistungen geprüft werden. Eine Übersicht Ihrer bisher erbrachten Studienleistungen entnehmen Sie Ihrem ahoi-Account (Achtung: in der Übersicht der Studienleistungen werden nur abgeschlossene Module angezeigt; zudem wird unterschieden zwischen Modulen, die benotet eingehen und solchen die unbenotet in die Abschlussarbeit eingehen. Die höhere Summe der CP ist diejenige, die Sie insgesamt erbracht haben (benotet und unbenotet). Der Antrag auf Zulassung sollte formlos per Email an das Prüfungsamt gestellt werden: hcu-studierendenverwaltung@vw.hcu-hamburg.de

Sind Sie zulassungsberechtigt, d. h. haben Sie 130 CP erreicht, werden vom Prüfungsamt der Zulassungsbescheid, der Meldebogen und ein Infobrief zugeschickt. Die Zulassung ist jedoch noch nicht die Anmeldung, d.h. der Beginn der Bearbeitungszeit. Die Zulassung bescheinigt lediglich, dass Sie berechtigt sind, mit der Thesis zu beginnen. Die Zulassung kann daher auch einige Zeit vor der Anmeldung der Thesis beantragt werden und verfällt nicht, spätestens jedoch ca. zwei Wochen vor Anmeldung der Thesis.

Der Anmeldebogen für die Anmeldung zur Thesis wird während des Corona-Semesters individuell an die HCU-Mail-Adresse der einzelnen Studierenden digital als pdf versendet, sobald diese die Zulassung zur Thesis beantragt haben. Die Studierenden haben dann die Möglichkeit, den Anmeldebogen ebenfalls digital an ihre jeweiligen Prüfer weiterzuversenden.

b) Anmeldung

Mit der Anmeldung startet der Bearbeitungszeitraum der Thesis. Soll die Thesis angemeldet werden, ist der vom Prüfungsamt zugeschickte Meldebogen vom/von der Erstbetreuer*in auszufüllen mit: Nennung des Themas, Angabe der/des Zweitgutachter*in, Ausgabedatum des Themas, Unterschrift (Erstgutachter*in), vorgesehener Abgabetermin der Arbeit. Der Meldebogen wird danach in der

Infothek abgegeben und bis zur Abgabe der Thesis aufbewahrt. Dann ist die Thesis angemeldet und die Bearbeitungszeit läuft.

Die Anmeldung der Thesis muss bis zum **06. Mai 2021** geschehen, wenn Sie Ihr Studium im Wintersemester 2015/16 (oder später) aufgenommen haben (neue Prüfungsordnung; Abgabe: 29.07.2021); haben Sie Ihr Studium vor dem Wintersemester 15/16 aufgenommen (alte PO), erfolgt die Anmeldung zum **03. Juni 2021** (Abgabe: 29.07.2021). Alle später angemeldeten Thesen können im Sommersemester 2021 nicht mehr angenommen werden. Die begleitenden Thesis-Module werden nur im Sommersemester angeboten.

Hinweis: Planen Sie im darauffolgenden Semester die Aufnahme eines Masterstudiums, informieren Sie sich bitte über die Bewerbungs- und Zulassungsbedingungen sowie die Fristen an der aufnehmenden Hochschule. In diesen Fällen kann eine frühere Anmeldung bereits im April notwendig sein.

AUSARBEITUNG (10 CP)

Nachdem Sie das Thema gewählt haben, die/den Erst- und Zweitbetreuer*in gefunden haben, vom Prüfungsamt zugelassen worden sind und Ihre Thesis angemeldet haben, beginnt die Bearbeitungsfrist der Thesis.

a) Bearbeitungszeitraum und Wiederholung

Die Ausarbeitung ist innerhalb von 12 Wochen (neue PO) bzw. 8 Wochen (alte PO) ab dem Tag der Anmeldung zu realisieren. Im Krankheitsfall kann die Bearbeitungsfrist um max. 2 Wochen verlängert werden. Dieses muss vorab mit der Erstbetreuer*in besprochen werden. Die Krankmeldung ist in der Infothek einzureichen. Über Verlängerungen der Bearbeitungsfrist in Härtefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Sie können Ihr Thesisthema innerhalb von vier Wochen durch Mitteilung an das Prüfungsamt zurückgeben, ohne dass die Thesis dadurch als Fehlversuch gewertet wird. Eine erneute Bearbeitung der Thesis ist in diesem Fall im darauffolgenden Sommersemester möglich.

Bei Nichtbestehen der Thesis gibt es bis zu zwei Mal die Möglichkeit, diese im Folgesemester zu wiederholen.

b) Umfang

Die schriftliche Ausarbeitung umfasst mind. 30 Seiten (ohne Titel, Gliederung und Literaturliste). Sollte der Umfang der Arbeit die 30 Seiten um mehr als 10 Prozent übersteigen, ist dies mit dem/der Betreuer*in abzustimmen. Verwenden Sie Layout ebenso wie das Format entsprechend der Vorgaben des KM_Style-Sheet, es sei denn es ist anders mit Ihrer Erstgutachterin abgesprochen. Die aktuelle Version des Style Sheets ist auf der Homepage zu finden:

https://www.hcu-hamburg.de/fileadmin/documents/Studium/Studienangebote/Kdm/Formulare/KM_StyleSheet.pdf

Sollten Sie Ihre Ausarbeitung in anderer Form realisieren wollen, so sind Umfang und formale Regeln mit dem/der Erstbetreuer*in zu klären und schriftlich festzuhalten. Grundsätzlich müssen ALLE künstlerischen Arbeiten auch eine schriftliche Ausarbeitung enthalten. Diese ist in Ihrem Umfang geringer als die oben genannten 30 Seiten. Allerdings ist mit dem/der Erstbetreuer*in vor der Anmeldung der Thesis abzusprechen, wie sich die künstlerische zur schriftlichen Arbeit im Umfang verhalten sollen.

c) Abgabe

Die Bachelorthesis muss in der Infothek abgegeben werden. Dort wird das Abgabedatum vermerkt. Es müssen zwei gedruckte Exemplare sowie eine auf CD gebrannte Version in der Infothek abgegeben werden: je Prüfer ein Exemplar und das digitale Exemplar für das Archiv.

Ausgewählte Arbeiten werden nach der Prüfung durch das Studienprogramm und mit Einverständnis der/des Studierenden in die Bibliothek gegeben und digital zugänglich gemacht.

Der Arbeit ist eine Erklärung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Vgl. hierzu das Formular auf der Homepage unter:

<https://www.hcu-hamburg.de/bachelor/kultur-der-metropole/studium-perspektiven/formulare-merkblaetter/>

Achtung! Bitte die Öffnungszeiten der Infothek beachten!

d) Fristen

Nach der Abgabe müssen beide Betreuer*innen innerhalb von sechs Wochen die schriftliche Arbeit bewerten. Die Note wird der/dem Studierenden inkl. Terminvorschlag für die mündliche Prüfung mitgeteilt.

KRITERIEN ZUR BEWERTUNG

Die Qualität der Bachelorthesis - ob mit oder ohne gestalterischem Anteil - wird nach diesen Kriterien mit folgender Gewichtung bewertet:

a. Inhalt (70 %)

- . schlüssige Gliederung der Arbeit
- . angemessene Bearbeitung der Fragestellung
- . eigenständige Vorgehensweise
- . nachvollziehbare Argumentation und Reflexion
- . passende Verwendung von (selbst erhobenen Daten-) Material und Methoden, die der Fragestellung angemessen sind

b. Darstellung (20 %)

- . wissenschaftliche Ausdrucksweise
- . sprachliche Darstellung
- . bei gestalterischen Arbeiten: Formsprache

c. Formales (10%)

- . korrekte Zitierweise und Verwendung von Literatur
- . Einhaltung der Angaben aus dem KM-Style Sheet
- . Einhaltung aller vorgegebenen Formalia
- . korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Mit der Note für die schriftliche Arbeit erhalten Sie spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zwei Fragen und/oder Thesen zu Ihrer Thesis, die Sie für die mündliche Prüfung vorbereiten. Den Termin und Ort der Prüfung legen Sie gemeinsam mit ihren Betreuern*innen fest. Die mündliche Prüfung ist grundsätzlich öffentlich. Im Anschluss an die mündliche Prüfung erhalten Sie direkt Ihre mündliche Note und ein Feedback zur schriftlichen Arbeit.

WEITERE PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Neben der Ausarbeitung der Thesis und der mündlichen Prüfung sind zusätzlich zwei weitere, allerdings unbenotete, Pflichtveranstaltungen über das Abschlusssemester zu besuchen: Theorien und Konzepte der Stadtforschung (Kolloquium, 5 CP) bei der/dem jeweiligen Erst-gutachter*in und Methoden- und Materialwerkstatt (5 CP).

ZEUGNIS

Wenn alle Prüfungen abgelegt und bewertet sind, müssen Sie an das Prüfungsamt einen Antrag auf Ausstellung eines Zeugnisses stellen. Dieses wird dann innerhalb von vier Wochen vom Prüfungsamt ausgestellt und an die private Adresse geschickt. Wenn Sie keinen Antrag stellen, wird Ihnen das Zeugnis zum Ende des Semesters per Post zugesandt. Zum Zeugnis gehören:

- . Deckblatt mit Abschlussnote und Thema der Bachelorthesis
- . Diploma Supplement
- . Transcript of Records (Übersicht über Ihre Kurse, Projektthemen und Noten)

Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird Ihnen eine Urkunde ausgehändigt, durch die das Studienprogramm Ihnen den akademischen Grad Bachelor of Arts verleiht.

Mit Ausgabe des Zeugnisses erfolgt die sofortige Exmatrikulation.

KONTAKT

Programmgeschäftsführung
Kultur der Metropole
Marcus Steffens

Henning-Voscherau-Platz 1, Raum 4.017
Tel.: +49 (0)40 42827 4343
Email: pgf-kulturdermetropole@hcu-hamburg.de
